

II-12203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/329-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. Januar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5562/AB

Parlament
1017 Wien

1994-01-17
zu *5620 J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 16. November 1993, Nr. 5620/J, betreffend Tabaktrafikanter, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat die Zollkontrolle an den Grenzübergängen - unter anderem durch mobile Einsatzgruppen - intensiviert. Vor allem werden bei jenen Grenzzollämtern, in deren Nahbereich sich ausländische Duty-Free-Shops oder Billigpreisläden befinden, schwerpunktmäßig verstärkte Kontrollen durchgeführt. Zusätzlich werden bei konkretem Verdacht des organisierten Schmuggels von Tabakwaren, insbesondere im Wiener Raum und in der Steiermark, auch die Organe der Abteilungen für Strafsachen der Hauptzollämter sowie motorisierte Streifen in die Schmuggelbekämpfung eingebunden. So konnten im Laufe des Jahres 1992 über 34 Millionen Stück Zigaretten beschlagnahmt werden.

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß - soweit verstärkte Kontrollen an den Grenzübergängen in Betracht kommen - im Hinblick auf die große Anzahl der Reisenden und im Interesse einer zügigen Grenzabfertigung eine lückenlose oder auch nur überwiegende Nachkontrolle der Erklärungen der Reisenden nicht möglich ist.

Zu 2.:

Wie mir zu dieser Frage von der Austria Tabakwerke AG mitgeteilt wird, werden Duty-Free-Shops an den Grenzen Österreichs deshalb beliefert, weil die Konsumenten andernfalls den aufgrund der Steuerfreiheit gegebenen Preisvorteil ausschließlich

- 2 -

durch Kauf ausländischer Marken nützen würden. Dieses Verhalten konnte nach den Angaben der Austria Tabakwerke AG in einem Test, bei dem eine Woche lang in einem slowenischen Duty-Free-Shop keine Austria Tabakwerke AG-Marken angeboten wurden, belegt werden. Eine Einstellung der Lieferungen hätte daher lediglich negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in den Betriebsstätten der Austria Tabakwerke AG.

Die Austria Tabakwerke AG versichert, daß sie entgegen der Annahme in der Anfrage bestrebt ist, den Berufsstand der Trafikanten im Wege einer guten und kontinuierlichen Zusammenarbeit zu erhalten und zu stärken.

Die Austria Tabakwerke AG kennzeichnet ihre in Duty-Free-Shops angebotenen Tabakwaren mit dem Aufdruck "for export only". Es kann somit leicht kontrolliert werden, ob solche Waren in Österreich unversteuert in den Handel gelangen.

Unabhängig davon wurde anlässlich verschiedener Kontakte mit slowenischen Regierungsvertretern auf die Problematik dieser Duty-Free-Shops hingewiesen, weil sie der Empfehlung des Brüsseler Zollrates des Jahres 1960, derzufolge an Straßen- bzw. Bahngrenzübergängen keine Duty-Free-Shops betrieben werden sollen, nicht entsprechen.

Zu 3.:

Es haben bereits Gespräche mit Vertretern der Trafikanten über einen finanziellen Ausgleich für den Wegfall des Verkaufs von Kfz-Stempelmarken stattgefunden. Welche konkreten Maßnahmen getroffen werden, ist jedoch derzeit noch nicht entschieden.

Zu 4.:

Die in der Einleitung zur Anfrage angesprochene Unterschriftenaktion richtete sich gegen ein Gesetz, das nicht von mir initiiert wurde. Mir ist nicht bekannt, was mit den zugehörigen Unterschriften geschieht.

Zu 5.:

Im Zuge eines österreichischen Beitritts zur Europäischen Union wird es voraussichtlich zu keiner Strukturbereinigung im Bereich der Tabaktrafiken kommen. Aus derzeitiger Sicht wird das bestehende Trafikantensystem beibehalten werden können.

- 3 -

Zu 6.:

Was die im § 34 Abs. 10 Zollgesetz enthaltene Ermächtigung, die sogenannte 24-Stunden-Regelung einzuführen, anlangt, so habe ich bereits grundsätzlich in meinem Schreiben vom 23. November 1993, GZ. 11 0502/269-Pr.2/93, zur schriftlichen Anfrage Nr. 5360/J auf mögliche, damit verbundene administrative Schwierigkeiten hingewiesen. Auch wäre nicht auszuschließen, daß von den betroffenen Nachbarstaaten ebenfalls Beschränkungen in bezug auf Einkaufsfahrten nach Österreich verfügt werden könnten, die sich auf den Tourismus, aber auch den Handel im grenznahen Gebiet negativ auswirken könnten.

Trotzdem wäre ich bereit, im Hinblick auf die von Ihnen geschilderte Situation probeweise die Einführung der 24-Stunden-Regelung in einem der hauptbetroffenen Bundesländer in Aussicht zu nehmen, falls sich ein diesbezüglicher Konsens abzeichnen sollte. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß eine derartige Verordnung nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erlassen werden kann und mir seitens dieses Ressorts diesbezüglich keine Initiative vorliegt.

Zu 7.:

Die aus Mitteln der Austria Tabakwerke AG an die Bediensteten der Zollverwaltung gezahlten "Ergreiferprämien" mußten aufgrund eines Rechtsgutachtens des Bundesministeriums für Justiz eingestellt werden. Es ist nicht vertretbar, daß nach dieser aus rechtlichen Erwägungen erfolgten Entscheidung nunmehr ähnliche Prämien in anderer Form wieder eingeführt werden. Erfolgreiche Anzeigen und Aufgriffe im Zusammenhang mit dem Schmuggel von Tabakwaren können im Rahmen der bestehenden Belohnungsregelungen für den Zollfahndungs- sowie Grenz- und Abfertigungsdienst abgegolten werden.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. R. ...' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Was gedenken Sie gegen den ausufernden Tabakschmuggel zu unternehmen?
2. Dem Vernehmen nach beliefert die Austria Tabak Dutyfreeläden an den Grenzen Österreichs. Die steigende Preisdifferenz von Tabakwaren (Inland zu Ausland bzw. Dutyfreeläden) animiert immer mehr Österreicher zum Einkauf Ihrer Tabakwaren im Ausland.

Beliefert die Austria Tabak Dutyfreeläden an den Grenzen Österreichs?

Ist es in Ihrem Sinne, daß durch die Geschäftsaktivitäten eines Monopolunternehmens der Berufsstand der Trafikanten massiv geschädigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein; welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dies zu verhindern?

3. Den Trafikanten wurde für den Wegfall der KFZ-Stempelmarken ein Ersatz versprochen.
In welcher Weise soll dieser Ersatz erfolgen?
Wann werden die diesbezüglichen Maßnahmen getroffen?
4. Was geschieht in weiterer Folge mit den 980.000 Unterschriften?
5. Im Zuge eines ev. EG-Beitritts Österreichs wird es zu einer Strukturbereinigung im Bereich der Tabaktrafiken kommen.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine soziale Absicherung für diesen Berufsstand zu erreichen?

6. Ist an eine Änderung der 24-Stundenregel gedacht, da es wiederholt vorkommt, daß im Ausland gekaufte Tabakwaren in Österreich weiterverkauft werden, wodurch den Tabaktrafikanten weiterer Schaden entsteht?
7. Können Sie sich eine Wiedereinführung der Ergreiferprämie vorstellen, um Zollwachebeamte, die den Tabakschmuggel erfolgreich bekämpfen, in entsprechender Weise zu belohnen?

Wenn ja, wann wird dies geschehen?

Wenn nein, warum nicht bzw. welche anderen Möglichkeiten der Belohnung sehen Sie?